

## **Der Schuldner als Erbe oder Erblasser Teil 1 – Wichtiges beim Zusammentreffen von Erben und Vollstreckern**

Der Tod des Schuldners in der Vollstreckung führt zu Fragen, wie es vollstreckungsrechtlich weitergehen kann. Zur Vollstreckung öffentl.-rechtl. Forderungen muss die Behörde selbst die Erben ermitteln, wenn Landesverwaltungsvollstreckung anwendbar ist. Andererseits werden Grundbuchämter oder Versteigerungsgerichte nicht tätig, wenn die Erbfolge nicht nachgewiesen ist. Zur Haftungsvermeidung oder effizienten Vollstreckung sind also erbrechtliche Grundkenntnisse notwendig – die dieses Seminar vermittelt. Es zeigt an Beispielen und Übungen, wie Erbrecht funktioniert, wie man erreicht, dass Erben nicht mehr ausschlagen können und beantwortet Fragen wie: Welche Ansprüche sind beim Erben, gleich welcher Art pfändbar, wenn der Schuldner selbst Erbe oder verstorben ist? Was kann man tun, wenn die Erben unbekannt bleiben?

### **Schwerpunkte**

- Rechtsnachfolge beim Tod des Schuldners
- Ausschlagung und Anfechtung der Erbschaftsannahme
- Erbscheinantrag durch die Behörde
- Haftungsbeschränkung durch die Erben
- Verhinderung von Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten
- Gläubigeraufgebot und deren Folge
- Vollstreckung bei Nachlasspflegschaft oder Nachlassverwaltung
- Praxisfragen der Teilnehmenden

### **Preis**

145.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

#### **Otto Wesche**

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

### **Seminarteilnehmende**

Vollstreckungsbehörde, kommunale Wasser-/Abwasserverbände

### **Ort und Datum**

Online

23-11-2023 (10:00 - 11:30 Uhr)